

# **SONDER-TICKET-GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (ATGBS) DES DSC ARMINIA BIELEFELD GMBH & CO. KGAA**

## **1. Geltungsbereich der ATGBS:**

### **1.1 Anwendungsbereich**

Diese ATGBS gelten ergänzend neben den Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen (ATGB) des DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA für ein Rechtsverhältnis, das durch den Erwerb und/oder die Verwendung von Eintrittskarten und/oder Dauerkarten bei DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA begründet wird, insbesondere für den Besuch von Veranstaltungen, die von DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA zumindest mitveranstaltet werden, sowie den Zutritt und den Aufenthalt in der SchücoArena, wenn diese Veranstaltungen nach Vorgaben eines zuständigen Verbandes oder einer Behörde unter besonderen Auflagen bzw. Maßgaben infolge der Covid-19-Pandemie („Corona-Pandemie“) stattfinden müssen, z.B. ganz oder zum Teil unter Ausschluss von Zuschauern sowie unter Einhaltung bestimmter Schutz- und Hygienemaßnahmen („Sonderspielbetrieb“)

Die ATGBS gelten neben den ATGB und gehen ihnen vor, soweit in den ATGBS speziellere, zusätzliche oder zu den einzelnen Regeln in den ATGB in Widerspruch stehende Klauseln enthalten sind. Es handelt sich bei den ATGBS um gesonderte Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von Ziff. 1.1 der ATGB. Soweit in diesen ATGBS keine abweichenden Regelungen bzw. Bestimmungen getroffen werden, bleibt die Geltung der ATGB daher unberührt.

### **1.2 Sonderspielbetrieb**

Der Kunde erkennt an, dass es während des Sonderspielbetriebs dazu kommen kann, dass aufgrund behördlicher oder verbandsseitiger Anordnungen das Spiel, für das der Kunde ein oder mehrere Tickets erworben hat, zusätzlichen Beschränkungen unterworfen werden kann (z. B. Anordnung eines vollständigen „Geisterspiels“), die zur Folge haben, dass das dem Kunden durch die Zuteilung des Tickets eingeräumte Besuchsrecht nicht ausgeübt werden kann.

Daneben erkennt der Kunde an, dass wenn das Spiel unter den Einschränkungen des Sonderspielbetriebs stattfindet, die Einräumung des Besuchsrechts unter zusätzliche Voraussetzungen gestellt werden kann, insbesondere den Einlass nur innerhalb bestimmter Zeitfenster, die Abgabe einer Gesundheitserklärung, den Identitätsnachweis bei Einlasskontrolle, sowie die Verpflichtung zur Einhaltung des für das Spiel geltenden Schutz- und Hygienekonzepts.

### **1.3 Zeitlicher Geltungsbereich / Auflösende Bedingung**

Die ATGBS gelten neben den ATGB, sofern und solange aufgrund behördlicher Auflagen und/oder Auflagen des zuständigen Verbandes ein Zuschauer (Teil-)Ausschluss für das

betreffende Spiel angeordnet ist und/oder die Zulassung von Zuschauern von der Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzeptes abhängig ist.

Dies bedeutet, sobald diese verbandsseitigen und/oder behördlichen Vorgaben/Einschränkungen und/oder mögliche Maßgaben keine Geltung mehr beanspruchen, insbesondere wenn der Sonderspielbetrieb beendet und der Regelspielbetrieb wieder aufgenommen wird, diese ATGBS automatisch ihre Geltung verlieren; es gelten sodann ausschließlich wieder die ATGB in ihrem ursprünglichen Umfang.

## **2. Bezugswege; Ticketzuweisung (Schutz- und Hygienekonzept)**

### **2.1**

Tickets sind während des Sonderspielbetriebs grundsätzlich nur online über den Online-Ticket-Shop von DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA zu beziehen. Eine Hinterlegung von Tickets an den Servicestellen erfolgt für Veranstaltungen im Sonderspielbetrieb abweichend von den ATGB nicht.

Abweichend von Ziff. 2.1 der ATGB können Tickets für dem Sonderspielbetrieb unterfallende Spiele nur online unter <https://shop.arminia.de/ticketregistrierung.htm> erworben werden. Sofern das Recht zum Ticketerwerb vom Zuschlag von einer vorausgehenden Verlosung abhängt, gelten ergänzend die hierfür für das entsprechende Spiel der Arminia Bielefeld unter [www.arminia-bielefeld.de](http://www.arminia-bielefeld.de) veröffentlichten Verlosungsbedingungen .

In Konkretisierung der Bestimmungen in Ziff. 2.4 und 2.5 der ATGB gilt während des Sonderspielbetriebs folgendes:

Der DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA behält sich vor, die für während des Sonderspielbetriebs stattfindenden Spiele ausgegebenen Tickets nach Maßgabe behördlicher und/oder verbandsseitiger Anordnung – gegebenenfalls auch nachträglich – zu beschränken. Für die Vergabe von Tickets für ein konkretes Spiel wird der DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA nach Maßgabe der für das entsprechende Spiel zugelassenen Zuschauerzahl jeweils sobald dies möglich ist, ein Vergabesystem definieren und bekanntgeben ([www.arminia-bielefeld.de](http://www.arminia-bielefeld.de)), wobei sich der DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA vorbehält, nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung stehende Tickets zunächst ausschließlich Dauerkarteneinhabern oder Mitgliedern anzubieten, gegebenenfalls auch im Wege der Verlosung, ferner die pro Kunde maximal erwerbbar Anzahl von Tickets individuell im Vorfeld des konkreten Spieles festzulegen und bis auf ein Ticket zu reduzieren, schließlich den Verkauf von mehr als einem Ticket pro Kunde davon abhängig zu machen, dass der Kunde schon bei der Bestellung Name und Kontaktdaten seines/seiner Begleiter benennt, um insbesondere eine Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten auf diese Weise sicherzustellen.

### **2.2**

Das jeweils geltende Schutz- und Hygienekonzept des DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA in der aktuell geltenden Fassung, veröffentlicht unter <https://www.arminia-bielefeld.de/wp-content/uploads/2020/09/Schutz-und-Hygienemassnahmen-Sonderspielbetrieb.pdf>, ist Vertragsbestandteil.

Fragen zum Schutz- und Hygienekonzept können an folgende Kontaktdaten gerichtet werden:

Der Kunde ist verpflichtet, soweit er Tickets nach Maßgabe dieser ATGBS und/oder der ATGB zulässigerweise auch für Dritte erwirbt oder an Dritte weitergibt, diese auf die Geltung des Schutz- und Hygienekonzepts hinzuweisen, ihr Einverständnis damit zu sichern und sie darauf hinzuweisen, dass sie zum Zwecke der Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten verpflichtet sind, auf Verlangen ihre persönlichen Daten offenzulegen, insbesondere auch die Kontaktdaten der vom Käufer verschiedenen etwaigen weiteren Ticketinhaber, für die er Tickets erwirbt. Diese Offenlegungspflicht dient der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten und soll sicherstellen, dass der DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA seiner Verpflichtung zur Weitergabe entsprechender Daten an die zuständige Gesundheitsbehörde genügen kann, damit diese Kunden und/oder Ticketinhaber schnellstmöglich kontaktieren kann, um Infektionsketten nachvollziehen oder unterbrechen zu können.

Mit der Ticketbestellung verpflichtet sich jeder Kunde daher, erforderliche Daten (Name, Adresse, Kontaktmöglichkeiten) eines jeden Ticketinhabers nennen zu können, der dem Kunden zuzuordnen ist.

### **3. Besondere datenschutzrechtliche Bestimmungen**

Ergänzend zu den nachfolgenden datenschutzrechtlichen Hinweisen gelten die Datenschutzinformationen des DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA zum allgemeinen Ticketverkauf und Stadionbesuch gemäß Ziff. 17 der ATGB (veröffentlicht unter [www.arminia.de](http://www.arminia.de)).

Zu dem im vorstehenden Absatz beschriebenen Zweck verarbeitet der DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA den Vornamen und Nachnamen des Kunden und seine Kontaktdaten (Telefon oder Email) sowie den Spieltag, die Anzahl der erworbenen Tickets und die diesbezüglichen Sitzplätze.

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DSGVO i. V. m. dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei Menschen (Infektionsschutzgesetz) des Landes Baden-Württemberg. Die Verarbeitung erfolgt nur solange, wie dies auf der Grundlage der einschlägigen Rechtsnorm erforderlich und erlaubt ist, also in der Regel für 4 Wochen, danach werden die Daten gelöscht.

Falls der DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA verpflichtet sein sollte, die Daten von Personen, die den Kunden beim Stadionbesuch begleiten und für die er Tickets im eigenen Namen erworben hat, an Behörden weiterzugeben, gelten die vorstehenden Regelungen für diese Daten entsprechend.

Der Kunde ist verpflichtet, seine Begleiter entsprechend auf die datenschutzrechtlichen Informationen in den ATGBS sowie Ziff. 17 der ATGB hinzuweisen und ihr Einverständnis damit sicher zu stellen.

Dieselbe Verpflichtung trifft den Kunden, wenn er Tickets an andere als an die ursprünglich vorgesehenen Begleitpersonen weitergibt, wenn und soweit dies nach Maßgabe dieser

ATGBS und der ATGB zulässig ist. Weitergehende Verpflichtungen nach Ziff. 10.3 der ATBG bleiben hiervon unberührt.

#### **4. Keine Schoßtickets**

Während des Sonderspielbetriebs kann DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA zum Zwecke der Einhaltung von Abstandsflächen bzw. Schutz- und Hygienevorgaben grundsätzlich keine Schoßkarten ausgeben.

#### **5. Überbelegung/Umplatzierung**

Während des Sonderspielbetriebs besteht kein Anspruch, insbesondere von Dauerkarteneinhabern, auf die Zuweisung eines festen Platzes. Der Kunde erkennt an, dass DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund vorgegebener Schutz-bzw. Hygienemaßnahmen im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie und Vorgaben zur Einhaltung von Abstandsflächen, berechtigt ist, den Kunden von seinen bestellten Plätzen abweichende Plätze derselben oder einer höheren Kategorie zuzuweisen; in diesem Fall besteht seitens des Kunden kein Anspruch auf Entschädigung.

Ferner kann es sein, dass bei nachträglicher Reduzierung der ursprünglich zugelassenen Zuschauerzahl (z. B. aufgrund behördlicher Anordnung nach einem Ansteigen der Infektionszahlen) ein Spiel, für das ein Kunde Tickets erworben hat, nachträglich zu einem „Geisterspiel“ erklärt wird oder die ursprünglich zugelassene Zuschauerzahl reduziert wird mit der Folge, dass dem Kunden sein Besuchsrecht nicht eingeräumt werden kann.

Der Kunde erkennt an, dass in diesen Fällen der DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA berechtigt ist, einzelne ursprünglich zugeteilte Tickets bzw. erworbene Besuchsrechte im Einzelfall zu stornieren. Die Stornierung wird nach einem im vorhinein festgelegten, kommunizierten und diskriminierungsfreien Verfahren erfolgen. Im Falle der Stornierung von Tickets erhält der Kunde den entrichteten Ticketpreis erstattet; Service- und Versandgebühren werden nicht erstattet.

#### **6. Zutrittsfenster**

Der Kunde erkennt an, dass DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund verbandsseitiger und/oder behördlich vorgegebener Schutz- und Hygienemaßnahmen und/oder zwecks Vermeidung von größeren Menschenansammlungen berechtigt ist, für bestimmte Ticketinhaber bestimmte Zutrittszeitfenster einzurichten. Der jeweilige Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, die entsprechenden Vorgaben einzuhalten. Im

Falle der vorsätzlichen oder fahrlässigen Nicht-Einhaltung kann dem Kunden außerhalb des angegebenen Zeitfenster entschädigungslos der Zutritt verweigert werden.

## **7. Zutritt zum Stadion/Rechtsfolgen von Verstößen gegen die Verpflichtungen nach diesen ATGBS**

In Ergänzung zu Ziff. 10.3 der ATGB kann dem Kunden/Ticketinhaber der Zutritt zum bzw. der Aufenthalt im Stadion bei einem dem Sonderspielbetrieb unterfallenden Spiel auch aus folgenden, weiteren Gründen verweigert oder das entsprechende Besuchsrecht entzogen werden:

- a) Verstoß gegen behördliche Vorgaben des Schutz- und Hygienekonzepts, wie z. B. die Einhaltung von Abstandsregeln oder das Tragen von Mund-Nasen-Schutz;
- b) Verstoß gegen Nachweispflichten bei der Zutrittskontrolle, insbesondere Weigerung des Identitätsnachweises oder Verweigerung einer geforderten Gesundheitserklärung;
- c) Akute Erkrankung eines Ticketinhabers an Covid-19 oder vergleichbaren Viruserkrankungen oder Vorhandeinsein typischer Symptome einer Covid-19-Infektion (trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen, sowie Einschränkungen des Geschmacks- und Geruchssinns);
- d) Kontakt zu einer positiv auf Covid-19 getesteten Person in den letzten 14 Tagen vor dem Spieltag;
- e) Aufenthalt in einem Risikogebiet innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Spieltag, aus dem sich nach Maßgabe behördlicher Warnhinweise ([www.rki.de](http://www.rki.de)) behördliche Verpflichtungen (Quarantäne, Selbstisolation, verpflichtende Testung etc.) ergeben.

Bei beharrlicher Weigerung der Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzeptes und/oder gravierenden Verstößen dagegen ist der DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA darüber hinaus berechtigt,

- ihm für den betroffenen Spieltag ein Stadionverbot zu erteilen
- ihm von künftigen Auswahlverfahren für Tickets während des Sonderspielbetriebes auszuschließen
- einen etwaigen Dauerkartenvertrag mit dem betroffenen Kunden außerordentlich zu kündigen.

Soweit der DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA aufgrund verbandsseitig und/oder behördlich angeordneter Vorgaben bestimmte Nachweise und/oder Erklärungen für den Zutritt zur SchücoArena einzuholen verpflichtet ist (Erklärung zum Gesundheitszustand, Erklärung zum Aufenthalt in Risikogebieten), ist der DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA unter Einhaltung der entsprechenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt, sich die entsprechenden Nachweise und/oder Erklärungen von Ticketinhaber spätestens vor

Gewährung des Zutritts in die SchücoArenavorlegen zu lassen. Der DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA wird über etwaige dahingehende Nachweispflichten/Erklärungspflichten zum frühestmöglichen Zeitpunkt informieren.

Erfüllt ein Ticketinhaber die entsprechenden Vorlagepflichten nicht, kann ihm der Zutritt zum Stadion verweigert werden.

Die Regelung zur Rückabwicklung gemäß Ziff.6 gelten entsprechend.

## **8. Hinweise zum Hygiene- und Sicherheitskonzept**

Der Kunde/Ticketinhaber wird darauf hingewiesen, dass die Vorgaben des jeweils geltenden Hygiene- und Sicherheitskonzeptes, das der Kunde mit dem Ticketwerb anerkennt und dessen Einhaltung er auch in Bezug auf seine Begleitperson sicherzustellen hat, zwingend einzuhalten ist, um einen bestmöglichen Infektionsschutz zu gewährleisten. Der Kunde wird allerdings darauf hingewiesen, dass eine Infektion im Rahmen eines Stadionbesuches nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann und der Kunde und jeder Ticketinhaber daher bei einem Stadionbesuch die Gefahr einer Infektion auf eigenes Risiko in Kauf nimmt, insbesondere – aber nicht ausschließlich – wenn er Angehöriger einer vom Robert-Koch-Institut definierten Risikogruppe (vgl. [www.rki.de](http://www.rki.de)) ist.

Der Kunde erkennt zudem an, dass er sich während des Sonderspielbetriebs – trotz der ergriffenen Schutzmaßnahmen – im Rahmen des Besuchs einer Veranstaltung mit dem Coronavirus infizieren kann. Mit dem Besuch einer Veranstaltung geht der Ticketinhaber dieses Risiko bewusst ein.

## **9. Weitergabe von Tickets**

Zum Zwecke der Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten wird eine Weitergabe von Karten des DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA den Sonderspielbetrieb unterfallende Spiele ausgeschlossen.

Zu diesem Zweck verarbeitet der DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA den Vornamen und Nachnamen des neuen Ticketinhabers, seine Kontaktinformationen (Telefonnummer, Emailadresse, Sitzplatz und Anzahl der gekauften Tickets). Der DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA verarbeitet diese Daten auf Basis einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit c) DSGVO i. V. m. dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz) des Landes Nordrhein Westfalen und/oder einschlägigen rechtlichen Regelungen verbandsseitigen Vorgaben in Bezug auf die Covid-19-Pandemie und auf Basis seiner berechtigten Interessen, insbesondere Schutz der Gesundheit des Tickererwerbers und/oder Nutzers, aller weiteren Zuschauer sowie des jeweiligen persönlichen Umfeldes (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DSGVO).

Der DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA verarbeitet die personenbezogenen Daten für diese Zwecke nur solange wie dies auf Grundlage der jeweiligen Rechtsnorm erforderlich und erlaubt ist, also in der Regel für 4 Wochen. Danach werden die Daten gelöscht.

## **10. Änderungen**

Der DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA ist bei einer Veränderung der Gesetzes- bzw. Verordnungslage und/oder verbandsseitiger Maßgaben auch bei bestehenden Vertragsverhältnissen berechtigt, diese ATGBS mit einer Frist von 4 Wochen, oder aus wichtigem Grund z. B. im Falle behördlicher Vorgaben im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie auch kurzfristiger zu ändern, soweit dies dem Kunden zumutbar ist. Die jeweiligen Änderungen werden dem Kunden bekannt gegeben und gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb der jeweiligen Frist nach Zugang den Änderungen schriftlich oder per Email widersprochen hat, vorausgesetzt der DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA hat auf diese Genehmigungsfiktion in der Änderungskündigung ausdrücklich hingewiesen.